

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Dasi Design. Kunden, die eine Dienstleistung oder ein Produkt von Dasi Design in Anspruch nehmen, anerkennen damit die vorliegenden AGB. Änderungen dieser AGB und Nebenabreden sind nur wirksam, sofern sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden.

Dasi Design bietet umfassende Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Erstellung und Wartung von Webseiten, SEO, Corporate Identity, Corporate Design, Marketing, Grafik (wie Design von Logos oder Flyern usw.), Fotografie und Videografie.

Die Einzelheiten zu den angebotenen Dienstleistungen und Produkten von Dasi Design und deren Umfang ergeben sich aus der jeweiligen Offerte.

### 2. Preise und Zahlungskonditionen

#### 2.1 Vorbesprechung

Das erste Kennenlern- und Informationsgespräch zwischen Dasi Design und dem Kunden ist unverbindlich und kostenfrei.

#### 2.2 Offerte und Vertragsverhältnis

Offerten sind ebenfalls kostenlos und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Eine Offerte wird erst mit deren Annahme durch den Kunden (wie Unterzeichnung, Bestätigung E-Mail oder Leistungsbezug) für beide Parteien verbindlich. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Offerte durch den Kunden zustande. Die Preise in den Offerten verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und externe Materialkosten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

#### 2.3 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird spätestens nach Abschluss des Auftrags gestellt und dem Kunden elektronisch zugesandt.

Dasi Design kann zudem Monats- oder Zwischenrechnungen stellen. Die Höhe einer Zwischenrechnung richtet sich nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch Dasi Design erbracht wurden. Dasi Design behält sich sodann vor, für grössere Aufträge bei Vertragsabschluss eine Akontozahlung von bis zu 50% des Offertenbetrags zu verlangen.

#### 2.4 Zahlungskondition

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen, sofern nichts anderes auf der Rechnung definiert wurde, fällig. Wird die Zahlung nicht spätestens zum Zahlungstermin geleistet, gerät der Kunde ohne Mahnung automatisch in Verzug. Nach erfolgloser erster Mahnung (Mahnstufe 1: Erinnerungsschreiben) (schriftlich oder per E-Mail) kann Dasi Design die Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung einstellen (inklusive allfälliges Offlineschalten der Website sowie Sperren von Onlinezugängen, usw). Ab der zweiten Mahnung (Mahnstufe 2) wird eine zusätzliche Mahngebühr von CHF 30.00 und pro weitere Mahnung in Rechnung gestellt. Zudem kann Dasi Design den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen und/oder Schadenersatz geltend machen. Dasi Design behält sich das Recht vor, Inkassofälle auf dem Betreibungsweg geltend zu machen und/oder uneinbringliche Forderungen an Dritte abzutreten.

## 2.5 Mahnstufen

Dasi Design regelt das Mahnwesen wie folgt:

### - Mahnstufe 1 (Zahlungserinnerung)

Zahlungsfrist von 10 Tagen sofern nichts anderes schriftlich ergänzt wurde.  
Die Zahlungserinnerung erfolgt schriftlich (Post oder per E-Mail).

### - Mahnstufe 2 (Mahnung / Informationen über Dienstleistungsstop)

Zahlungsfrist von 10 Tagen, sofern nichts anderes schriftlich ergänzt wurde.  
Die Mahnung erfolgt schriftlich per A-Post Plus.  
Eine Mahngebühr von CHF 30.00 wird addiert.

### - Mahnstufe 3 (Betreibungsandrohung / Information über Rabattentzug)

Zahlungsfrist von 5 Tagen, sofern nichts anderes schriftlich ergänzt wurde.  
Die Mahnung erfolgt schriftlich per A-Post Plus.  
Eine Mahngebühr von weiteren CHF 30.00 wird addiert.

### - Mahnstufe 4 (Informationsbrief / Übergabe an Inkasso)

Der Kunde wird über die Übergabe an das Inkasso informiert.  
Jegliche bis dahin gewährte Rabatte entfallen rückwirkend auf den offenen Betrag.

## 2.6 Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Kunden annulliert, so sind alle bis zum Zeitpunkt der Annullierung aufgewandte Stunden bzw. Aufwände zu entschädigen. Gleichzeitig verliert der Kunde jegliches Nutzungsrecht an den durch Dasi Design zur Verfügung gestellten Tools und Arbeiten, sofern nichts anderes schriftliches vereinbart wurde.

## 3. Leistungsumfang, Rechte und Pflichten von Dasi Design

### 3.1 Sorgfaltspflicht

Dasi Design verpflichtet sich im Rahmen der Auftragserbringung zu einer sachkundigen und sorgfältigen Leistungserbringung.

### 3.2 Suchmaschinen

Dasi Design garantiert keinen Erfolg einer allfälligen Verbesserung der Positionierung in Suchmaschinen, da diese von zahlreichen Faktoren abhängt, auf welche Dasi Design keinen Einfluss haben kann.

### 3.3 Printmedien

Sofern Dasi Design für den Kunden auch Leistungen im Druckbereich erbringt, bestätigt der Kunde mit dem „Gut zum Druck“ (schriftlich, E-Mail oder per Messenger), dass alle abgebildeten Informationen korrekt sind und die Texte auf Rechtschreibe- und Kunstfehler geprüft wurden. Dasi Design lehnt jegliche Haftung für Rechtschreibung oder allfallende Reputationsschäden ab. Für allfällige Lieferverzögerungen durch den Printpartner ist jegliche Haftung seitens von Dasi Design ausgeschlossen. Dasi design bemüht sich immer, mit Ihrem Service eine fristgerechte Lieferung zu erzielen und in enger Zusammenarbeit mit dem Druckpartner diese einzuhalten.

### 3.4 Webseiten Unterhalt

Wir bieten mit der Dienstleistung einer Webseite, ebenfalls den Standardunterhalt der erstellten Webseite an. Dieser Unterhalt beinhaltet die Verwaltung der Domain + Server. Laufende Updates und eine Gewährleistung der Erreichbarkeit und gewünschten Darstellung der Webseite, gemäss ursprünglichem, welches bei der Online-Einreichung designt wurde.

Für diese Dienstleistung und oder Erreichbarkeit auf unserem Server ergibt sich eine jährliche Gebühr von CHF 200.- zu lasten des Kunden. Falls diese oder andere Rechnungen nicht Termingerecht beglichen werden, kann die Webseite vorübergehend oder ganzzeitig pausiert werden.

### **3.5 Mängel- gewährleistung**

Mängel und Fehler an Dateien, Design, Webseiten usw. werden, sofern vom Kunden innert 30 Tagen gerügt (schriftlich oder per E-Mail), von Dasi Design mittels kostenloser Nachbesserung innert angemessener Frist behoben. Als Mangel gilt ein Umstand, der entweder zu einer erheblichen Funktionsstörung beiträgt, die wesentliche Funktion des Produktes beeinträchtigt oder als offensichtlicher Fehler gilt. Mängel, welche nicht durch Dasi Design verursacht worden sind, wie beispielsweise fehlerhaft weitergeleitete Informationen, Dateien, Texten oder Formeln werden von dieser Gewährleistung ausgeschlossen. Dasi Design bemüht sich stets zugunsten des Kunden mitzudenken, Fehler zu korrigieren und diese vor der Veröffentlichung zu eliminieren, kann eine komplette Eliminierung jedoch nicht zu 100% garantieren.

### **3.6 Haftungsaus- schluss**

Die Haftung von Dasi Design ist zudem beschränkt auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe Fahrlässigkeit von Dasi Design oder ihrer Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Allfällige Schäden sind Dasi Design unverzüglich (schriftlich oder per E-Mail) mitzuteilen.

Dasi Design übernimmt zudem keine Haftung für (direkte oder indirekte) Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler oder sonstiger Gründe, welche sich nicht im Einflussbereich von Dasi Design befinden, und haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn, entgangenen Nutzen oder für andere mittelbare oder indirekte Schäden irgendwelcher Art. Eine allfällige Haftung von Dasi Design ist beschränkt auf den Gegenwert der beanspruchten Leistungen. Dasi Design haftet auch nicht für Hard- oder Softwareprodukte von Drittunternehmen, die sie den Kunden verkauft oder sonst wie zur Verfügung stellt oder im Umfang des Services organisiert haben.

### **3.7 Terminverzug**

Dasi Design ist darum bemüht, die angegebenen Liefertermine einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Termine ist Dasi Design eine angemessene Frist zu gewähren. Spezielle Hindernisse, welche ausserhalb des Einflussbereichs von Dasi Design liegen (wie die verspätete Mitwirkung des Kunden, Naturereignisse, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikte usw.) berechtigen Dasi Design, festgelegte Termine zu verschieben (schriftlich, E-Mail oder per Messenger).

### **3.8 Widerrechtliche und unsittliche Inhalte**

Dasi Design behält sich das Recht vor, bei widerrechtlichen, unsittlichen oder unethischen Inhalten sämtliche Verträge mit dem Kunden fristlos zu kündigen und die Geschäftsbeziehung zu beenden.

### **3.9 Nutzungs- und Ur- heberrechte**

Die Urheberrechte an allen von Dasi Design geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, realisierte Projekte usw.) gehören Dasi Design. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen (Stand 1. Januar 2017). Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Dasi Design nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken, insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen, vorzunehmen. Dasi Design ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über. Der Umfang der Nutzung der durch Dasi Design geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags/Auftrag. Insbesondere dürfen von Dasi Design geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb

des Vertragszwecks/Auftrags aus. Die Herausgabe von Rohdaten (.psd, .indd, .ai, .pse, RAW, CRW, TIF, CR2, CR3 .pse, .pproj, .aep und weitere Originalformate) schliesst Dasi Design immer und komplett bei jeder Auftragserteilung aus. Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks/Auftrags sowie die Herausgabe von Rohdaten verhandeln. Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber Dasi Design zu informieren und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen. Das Abkaufen eines Designs ist möglich und verhandelbar.

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Dasi Design, nach schriftlicher Abmahnung, verpflichtet zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von bis zu CHF 10'00.00. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **3.10 Sicherheit, Datenschutz und Werbung**

Dasi Design verpflichtet sich, für Sicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik zu sorgen sowie die aktuellen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrags hinaus. Falls keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, ist Dasi Design berechtigt, nach Abschluss eines Auftrags die Arbeit zu publizieren und als Referenz zu verwenden. Dasi Design ist insbesondere auch berechtigt, den Namen sowie einen Link zur Webseite von Dasi Design (<https://dasi.design>) auf Webseite zu platzieren (Creator Tag: Design by Dasi Design™).

### **3.11 Bezug Dritter**

Dasi Design ist es ausdrücklich erlaubt, im Rahmen der Auftragserbringung Dritte beizuziehen. Für deren Leistung bleibt jedoch Dasi Design dem Kunden gegenüber direkt verantwortlich. Ausgeschlossen § 3.3 und § 3.6.

## **4. Rechte und Pflichten des Kunden**

### **4.1 Mitwirkungspflichten**

Der Kunde wirkt bei der Erbringung des Auftrags durch Dasi Design mit, sofern dies erforderlich ist. Er stellt Dasi Design alle zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Ohne gegenteilige Information des Kunden geht Dasi Design davon aus, dass lediglich Kopien übergeben werden, welche für den Auftrag gebraucht und von Dasi Design verändert werden dürfen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, seinerseits angegebene Termine einzuhalten und Dasi Design im Falle der voraussichtlichen Nichteinhaltung frühzeitig zu informieren. Anfragen von Dasi Design an den Kunden, sei es bezüglich benötigten Materials oder anderen Angelegenheiten, sind innert nützlicher Frist, maximal aber einer Arbeitswoche, zu beantworten. Bei Überschreitung dieser Frist ist Dasi Design berechtigt, Liefertermine zu verschieben.

### **4.2 Auftragsänderungen und Zusatzleistungen**

Während der Durchführung eines Auftrags kann der Kunde Änderungen oder Anpassungen jeglicher Art beantragen. Diese und weitere Dienstleistungen, welche nicht explizit zu Beginn des Auftrags in der Offerte erwähnt wurden, bzw. von dieser erfasst sind, gelten als Zusatzleistungen und sind zusätzlich zu entschädigen. Dasselbe gilt für Leistungen ausserhalb der Leistungszeiten, sonstige Leistungen und ausserordentliche Reisekosten und Spesen sowie besondere administrative Arbeiten, soweit sie vom Kunden gewünscht werden.

### **4.3 Gewährleistung**

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Dasi Design ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dem-

entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Dasi Design in jeder Hinsicht schadlos.

## 5. Schlussbestimmungen

Der Kunde kann Forderungen von Dasi Design nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen verrechnen.

Die AGB gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, Offertenbestätigung oder Leistungsbezug vorliegenden Form auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Im Streitfall gelten die ordentlichen Gerichte in Winterthur als ausschliesslicher Gerichtsstand.

Dasi Design - Silvan Renggli, Mühlestrasse 2, 8422 Pfungen | 01.01.2020